

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 0 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
06.02.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Beauftragung der Verpflegungsleistungen an den vier
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg ab
September 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Der Firma AM Catering GmbH, Peterstaler Straße 39, 69118 Heidelberg wird der Auftrag für die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.07.2027 mit einmaliger Verlängerungsoption bis 31.07.2028 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• von der Stadt zu zahlendes preisauffüllendes Entgelt (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit (09/2024 bis 07/2028)	rund 190.000,00 Euro
Einnahmen:	
• laufende Pachteinnahmen Ergebnishaushalt (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit (09/2024 bis 07/2028)	rund 82.000,00 Euro
Finanzierung:	
• Die anteiligen Ausgaben und Einnahmen für 2024 wurden im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung in 2024 entsprechend veranschlagt.	
Folgekosten:	
• Die Ausgaben und Einnahmen 2025-2028 sind in den entsprechenden Haushalten zu veranschlagen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Firma AM Catering GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll daher den Zuschlag erhalten.

Begründung:

Zur Vergabe der Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.07.2027, mit einmaliger Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2028 (siehe Drucksache 0158/2023/BV) wurde durch das Amt für Schule und Bildung mit Unterstützung der Vergabeabteilung des Rechtsamts ein freihändiges Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt.

In der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Qualitätsstandards (siehe Drucksache 0158/2023/BV) verbindlich vorgegeben. Die Bieter mussten durch einzureichende Konzepte die Erfüllung der Anforderungen bestätigen.

Nach den Ausschreibungsunterlagen erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der das preisgünstigste Angebot in Bezug auf den angebotenen Essenspreis (40% auf das preisgünstigste Angebot, alle anderen anteilig abgewertet) und die angebotene Pacht (60% auf das höchste Angebot, alle anderen anteilig abgewertet) abgibt.

Die Stadt hatte sich vorbehalten, nach Eingang der Erstangebote in Verhandlungen mit den Bietern zu treten oder den Zuschlag bereits auf das (preisgünstigste) Erstangebot zu erteilen, sollten alle verbindlichen, detaillierten und hohen inhaltlichen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und der Vertragsbedingungen schon im Erstangebot erfüllt sein.

Insgesamt wurde ein (1) Erstangebot eingereicht. Hierbei handelt es sich um das Erstangebot der Firma AM Catering GmbH, welche ihren Unternehmenssitz in Heidelberg hat. Das Angebot erfüllt alle qualitativen und weiteren inhaltlichen Anforderungen und der angebotene Essenspreis und die angebotene Pacht sind angemessen.

Firma AM Catering GmbH bewirtschaftet derzeit auch bereits den Interimszeitraum September 2023 bis Juli 2024 an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auf das Angebot der Firma AM Catering GmbH, Peterstaler Straße 39, 69118 Heidelberg den Zuschlag zu erteilen.

Der Jugendgemeinderat kann erst in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 22.02.2024 informiert werden, da es zuvor keinen Sitzungstag im Jahr 2024 für den Jugendgemeinderat gibt. Die Teilnahme eines Vertreters im Ausschuss für Kultur und Bildung ist eingeplant.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Vergabeverfahren berücksichtigt im Rahmen des tatsächlich Möglichen alle Belange Teilnehmender an der Gemeinschaftsverpflegung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung: Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
		Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
		Begründung: Eine nachhaltige, gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit.
		Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
		Begründung: Die zuverlässige Verpflegung an den Schulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen